

**Olympische und Paralympische Spiele**

**Ermächtigung zur Unterzeichnung einer politischen Vereinbarung und Bereitstellung von Sachmitteln zur Konzeptvertiefung im Jahr 2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18449**

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.11.2025**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Bitte des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Bundesrepublik Deutschland
<b>Inhalt</b>	Ausgangslage: Entwicklung des Bewerbungsverfahrens in der Regie des DOSB (Dreistufenmodell) Münchener Bewerbung in den Jahren 2025/2026 Inhalte und Bewertung der politischen Vereinbarung
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	400.000 € im Haushaltsjahr 2026
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein



**Olympische und Paralympische Spiele**

**Ermächtigung zur Unterzeichnung einer politischen Vereinbarung und Bereitstellung  
von Sachmitteln zur Konzeptvertiefung im Jahr 2026**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18449**

2 Anlagen

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.11.2025**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	2
1. Ausgangslage: Entwicklung des Bewerbungsverfahrens in der Regie des DOSB ....	2
2. Münchener Bewerbung in den Jahren 2025/2026 .....	4
3. Inhalte und Bewertung der politischen Vereinbarung .....	7
4. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung .....	9
4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit .....	9
4.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt.....	9
4.3 Unabreisbarkeit und Nicht-Planbarkeit des Vorhabens .....	9
4.4 Produktzuordnung.....	10
5. Klimaschutzprüfung.....	10
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	10
II. Antrag des Referenten .....	10
III. Beschluss.....	11

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage: Entwicklung des Bewerbungsverfahrens in der Regie des DOSB

#### 1.1. Nationale Bewerbung / Miteinander von Städten/Regionen (seit Dezember 2022)

Eine Bewerbung für Olympische und Paralympische Spiele wird stets vom jeweiligen nationalen olympischen Komitee, also vom nationalen sportlichen Spitzenverband, eingebracht. In Deutschland liegt diese Funktion beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), der in Bezug auf Bewerbungen stets federführend war/ist.

Auf seiner Mitgliederversammlung am 03.12.2022 hatte der DOSB für das Jahr 2023 den Beginn der Erarbeitung einer qualifizierten Grundsatzentscheidung beschlossen. Diese Entscheidung richtete sich darauf, ob, für welches Jahr, mit welchen präferierten Austragungsorten und unter welchen konkreten Rahmenbedingungen sich Deutschland erneut um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele bewerben soll. Diese Konzeption sollte auf der Mitgliederversammlung am 02.12.2023 vorgelegt werden.

Im Vorfeld der Mitgliederversammlung hatte der DOSB den Bund, die beteiligten Länder und in Frage kommende Städte gebeten, eine Erklärung über ein gemeinsames Verständnis und gemeinsame Ziele (Memorandum of Understanding-MoU) zu unterzeichnen.

Mit **Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 11366)** hat der Stadtrat die Ermächtigung zur Unterzeichnung des MoU erteilt. In diesem Zusammenhang wurde vom Stadtrat eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Winterspiele explizit ausgeschlossen und ein primäres Interesse als Hauptstandort (sog. Hauptcluster) für Olympische und Paralympische Sommerspiele definiert. Als Beitrag an den DOSB für die Phase der nationalen Bewerbung wurden insgesamt 500.000 Euro in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 bereitgestellt.

Im Zuge der Unterzeichnung des MoU durch alle beteiligten Länder und Städte hatte die Mitgliederversammlung des DOSB daraufhin eine entsprechende Festlegung getroffen (sog. Frankfurter Erklärung). Eine Festlegung auf ein bestimmtes Bewerbungskonzept war dann bis zum Ende des Jahres 2024 geplant. Bis zu diesem Zeitpunkt war es wesentlicher und integraler Bestandteil des gemeinsamen Verständnisses, dass eine Bewerbung für Olympische Spiele als nationales Projekt mehrere Städte/Regionen einschließen soll. Insofern war z.B. München in verschiedenen Szenarien Partnerstadt von Berlin oder der Rhein-Ruhr-Region in sog. „Zweierclustern“ oder von beiden in einem „Dreier-Cluster“.

#### 1.2. One-Village-Ansatz und Regionalkonzepte

Im Laufe des Jahres 2024 haben sich aus verschiedenen Gründen Verzögerungen und Änderungen im Verfahren ergeben.

U.a. musste der Bund die Unterzeichnung des MoU bis zum August 2024 verschieben. Gleichzeitig hat der DOSB versucht, im Rahmen des sog. „Informal Dialogue“ mit dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) aktualisierte Informationen zu strategischen Grundlagen und Bewertungsmaßstäben für Olympische und Paralympische Spiele zu erhalten.

Dies wiederum war auch von den Erkenntnissen über Gestaltung und Wirkungen der Spiele in Paris 2024 beeinflusst.

Der DOSB hat daraufhin mitgeteilt, dass das IOC verstärkt auf eine möglichst kompakte Zusammenführung der Athlet\*innen abstelle (sog. One-Village-Konzept) und eine Bewerbung mit Olympischen Dörfern in mehreren Städten nicht als aussichtsreich erachte.

In seiner Sitzung vom 18. Oktober 2024 hat das DOSB-Präsidium daraufhin entschieden, dass auf dem Weg zu einer deutschen Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele die vier One-Village-Grobszenarien (Berlin+, München+, Rhein-Ruhr und Hamburg / Berlin) weiterverfolgt und – dem auf der DOSB-Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2024 gefassten Beschluss folgend – im Jahr 2025 mit dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) vertiefend besprochen werden sollen.

Um auch diesen Dialog möglichst zielgerichtet führen und das erklärte Ziel der Präsentation von mindestens einem Bewerbungskonzept auf der Mitgliederversammlung 2025 erreichen zu können, wurden die am Prozess beteiligten Gebietskörperschaften entsprechend der vorangegangenen Beratungen gebeten (Brief an Herrn Oberbürgermeister vom 17.01.2025), die jeweiligen Grobszenarien entsprechend eines von der DOSB-Steuerungsgruppe Olympiabewerbung entwickelten Leitfadens bis zum 31. Mai 2025 zu verfeinern und erste zentrale Fragen auf dem Weg zu einem finalen Bewerbungskonzept zu beantworten. Eine vertiefte Übersicht mit Bewertungskriterien, aus denen heraus der DOSB dann zugehende Konzepte vergleichend betrachten möchte, wurde Ende März 2025 zugeleitet, allerdings nur bezogen auf die sportfachlichen Bausteine einer Bewerbung.

Der Stadtrat hat das Referat für Bildung und Sport mit **Beschluss der Vollversammlung vom 05.02.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15736)** ermächtigt, ein Regionalkonzept zu erarbeiten, und gleichzeitig den Auftrag erteilt, den Stadtrat vor Abgabe mit dem Konzept zu befassen.

### **1.3. Drei-Stufen-Modell (Verfahrensänderung ab März 2025)**

Der oben skizzierte Prozess wurde mit einem Beschluss des DOSB-Präsidiums im März 2025 konkretisiert, zeitlich gestreckt und in drei Stufen bzw. zeitliche Phasen unterteilt.

Im Einzelnen wird hierzu auf Anlage 1 verwiesen.

- Stufe 1: Prüfung der operativen Mindestanforderungen (bis September 2025)  
Dies umfasst die Einreichung der Konzepte bis 31.05.2025, die Prüfung operativer Mindestanforderungen durch den DOSB und die Vorstellung in der Mitgliederversammlung im Dezember 2025.
- Stufe 2: Referenden (bis Juni 2026).
- Stufe 3: Finale Bewertung (bis September 2026)  
Dies umfasst die Entwicklung eines Systems für die Bewertung der Konzepte durch DOSB und Bund sowie deren Vorlage in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung bis Ende September 2026.

## 2. Münchener Bewerbung in den Jahren 2025/2026

### 2.1. Konzeptentwicklung

Im Sinne des Stadtratsauftrags vom 05.02.2025 wurde ein Bewerbungskonzept aufgestellt, das im ersten Schritt den Leitfaden des DOSB zugrunde gelegt hatte. Im Leitfaden wurde ein starker Fokus auf die Kernbestandteile des Konzepts gelegt (Sportstättenkonzept, Olympisches Dorf, weitere Venues, Distanzen, Kapazitäten), andere Bausteine wurden nur kursorisch hinterfragt (Narrativ, Athlet\*innenerlebnis, Rahmenprogramme, Nutzen für die Region). Schon die max. Zeichenvorgaben haben hier eine umfassende Darstellung teils nicht ermöglicht.

Die Entwicklung des Konzepts ging aber gleichzeitig aus logischen und methodischen Gründen weit über diese Anforderungen hinaus. Alle oben genannten Bausteine wurden stärker ausdifferenziert. So wurden z.B. für die Verwendung von Flächen für temporäre Anlagen bereits Machbarkeiten geprüft sowie Abstimmungen mit Flächeneigner\*innen und Nutzer\*innen getroffen. Die Abstimmung umfasste außerdem 13 betroffene Gebietskörperschaften. Vor allem aber wurden mögliche Projekte der Stadtentwicklung als eigentlicher Nutzen einer Bewerbung eruiert, vorgeprüft und teils bereits weitergedacht (z.B. Nachnutzungskonzept südlicher Olympiapark).

Der Stadtrat hat mit **Beschluss der Vollversammlung vom 28.05.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16715)** dem dort vorgestellten Bewerbungskonzept zugestimmt. Gleichzeitig wurde durch ein Ratsbegehrten die Durchführung eines Bürgerentscheids am 26.10.2025 initiiert. Zu den Konzeptdetails wird auf diese Sitzungsvorlage verwiesen.

### 2.2. Bürgerentscheid am 26.10.2025

Im weiteren Verlauf wurde die Bevölkerung mit umfangreichen Maßnahmen der Information und des Dialogs auf diesen Bürgerentscheid vorbereitet. Zu den einzelnen Maßnahmen und den Kosten wird auf o.g. Beschlussvorlage verwiesen. Inhalte der Informationsmaßnahmen waren alle Bausteine und Wirkungen des Konzepts. Details ergeben sich auch hierzu neben der Sitzungsvorlage vom 28.05.2025 (gleichbedeutend mit dem Bewerbungskonzept) aus der entsprechenden Website ([olympiabewerbung-muenchen.com](http://olympiabewerbung-muenchen.com)) und den weiteren Informationsmaterialien.

Von den 1.097.034 stimmberechtigten Personen haben 460.320 Personen tatsächlich abgestimmt (Abstimmungsbeteiligung: 41,96 %).

305.349 Personen (**66,33 %**) haben **für eine Bewerbung um Olympische und Paralympische Sommerspiele in München** in den Jahren 2036, 2040 oder 2044 gestimmt.

### 2.3. Weitere Schritte im nationalen Bewerbungsverfahren

Die **Entscheidungsstufen 1 und 2** des Dreistufenmodells (s. Ziffer 1.4 des Vortrags) sind damit **für München bereits abgeschlossen**. Der DOSB hat der Landeshauptstadt München am 30.09.2025 (Brief an Herrn Oberbürgermeister) mitgeteilt, dass das Konzept der Landeshauptstadt München in seiner aktuellen Form die operativen Mindestanforderungen in allen Bereichen erfüllt (Stufe 1). Ein Referendum wurde durchgeführt (Stufe 2).

Bezogen auf Stufe 1 haben alle vier Konzeptgeber\*innen (auch Berlin, Hamburg, Rhein-Ruhr) eine positive Rückmeldung erhalten. Zu Stufe 2 (Referenden) stehen an den anderen Standorten noch die Beteiligungen aus. Für Berlin sind noch keine exakten Beteiligungsformen bekannt. In Hamburg wird ein Referendum am 31.05.2026 durchgeführt. Für das Konzept Rhein-Ruhr, das aus einer größeren Zahl von Städten besteht, müssen die jeweiligen Stadtratsgremien einzelne Beschlüsse fassen, ein genauer Termin ist noch nicht bekannt (avisiert im Frühjahr 2026).

Das Bewerbungskonzept der Landeshauptstadt München wurde bereits zum 31.08.2025 weiterentwickelt. Hintergrund waren Feedbackgespräche des DOSB mit den Städten, Rückmeldungen der (sportartenbezogenen) Spaltenverbände aus einem Workshop beim DOSB zu den jeweiligen Konzepten und neue Erkenntnisse zur Flexibilität des Olympischen Programms bezogen auf Wettkampf- und Zeitplanung.

Inhalte der Weiterentwicklung bis zum 31.08.2025:

- Es werden nun zwei temporäre Hallen (am Standort Messe) "eingespart", weil nun teilweise zwei Sportarten hintereinander in einer Halle möglich sind. Folglich enthält das Konzept nur noch drei temporäre Hallen (Handball, Volleyball, Velodrom).
- In einzelnen Sportarten wurden Änderungen an den Besucherkapazitäten vorgenommen.
- Die Sportart Rugby wird im weiteren Verlauf des Turniers nun in der Allianz Arena geplant.
- In einzelnen Sportarten wurden Kapazitäten genauer differenziert (z.B. Tennis Center Court / Nebencourts, Schießen wegen verschiedener Teilanlagen der Sportstätte).
- Bei den Sportarten Basketball und Handball wurde die Sportanlage getauscht. Nun ist Basketball im SAP Garden geplant, Handball in einer temporären Halle.
- An der Messe wurde teils die Zuordnung von Sportarten zu Hallen verändert.
- Die Rhythmische Sportgymnastik wurde von einer Messehalle in die Rudi-Sedlmayer-Halle "verlegt" (dort außerdem: Badminton).

#### **2.4. Konzeptvertiefung bis zum Ende des nationalen Verfahrens (Stufe 3, September 2026) und Mittelbedarf**

Wie oben unter „Konzeptentwicklung“ ausgeführt, wurde zunächst auf den Leitfaden des DOSB abgestellt, aber bereits darüber hinaus vertieft in vielen Bausteinen des Konzepts recherchiert, geprüft, abgestimmt und differenzierter ausgearbeitet.

Gleichzeitig werden die Bewertungskriterien des DOSB zur Anwendung auf alle Konzepte erst im Dezember 2025 bekannt gegeben. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung, um einen Bedarf zur Nacharbeit und Verfeinerung zu erkennen. Eine informelle Abstimmung mit dem DOSB lässt zumindest bereits erahnen, dass in Teilen des Konzepts nun eine Vertiefung nötig sein wird.

Dies gilt insbesondere für

1. einen schärferen Zuschnitt von Vision und Narrativ mit entsprechenden Visualisierungen (Filme und sog. Renderings),
2. Ideen zu Eröffnungs- und Abschlussfeier,
3. Darstellungen und Visualisierungen aus Sicht der Athlet\*innen (sog. „Athletenerlebnis“) inklusive Anreise, Wohnen, Verpflegung, Transport, Trainingsgestaltung, Wettkampferlebnis, Begegnungsoptionen, touristische Angebote),
4. Ansätze eines konkreteren Rahmenprogramms, das neben sportaffinem Publikum auch die gesamte Gesellschaft mitnimmt,
5. eine Verdichtung des „Sport-Venue-Konzepts“ mit konkreter Darstellung temporärer Sportstätten (Hallen, Schlösser, Messe, Innenstadt, Theresienwiese, Starnberg, Bad Wiessee usw.),
6. die Ausarbeitung eines Konzepts der Trainingsstätten (bisher noch nicht gefragt) und
7. die Entwicklung von Ideen, Programmen und Maßnahmen zur Verbesserung des Sporttreibens und der Sportlandschaft (Strukturen, Infrastruktur, Multiplikatoren, Angebote, Digitalisierung).
8. Hinzu kommt im Eigeninteresse eine weitere Vertiefung von Maßnahmen der Stadt- und Mobilitätsentwicklung sowie der verkehrlichen Infrastruktur, um auch hier eine bessere Vorstellung der Umsetzung, der Machbarkeit, zu Zeitverläufen und etwaigen Kosten zu bekommen. In einer frühen Phase des internationalen Bewerbungsverfahrens wären durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, durch das Mobilitätsreferat und das Baureferat die Ressourcenbedarfe zu benennen und entsprechend zum Haushalt anzumelden. Dabei sind auch die Belange des ÖPNV, insb. der SWM/MVG, mit zu berücksichtigen.

In der Befassung mit diesen Punkten wird es insbesondere Planungsdienstleistungen brauchen, aber auch kreative Begleiter der erstgenannten obigen Punkte Narrativ, Feiern, Athlet\*innenerlebnis und Rahmenprogramme.

Eine Schätzung des verbleibenden Aufwands fällt zu diesem Zeitpunkt ohne weitere Bedarfsgrundlage schwer. In einer sehr groben Annahme wird mit einem Bedarf i.H.v. mindestens 400.000 € gerechnet, allerdings im Grundsatz noch ohne planerische Leistungen zu Ziffer 8. Enthalten ist jedoch die Option der Vergabe einer Konzeptstudie „Olympisches und Paralympisches Dorf“ als Ergänzung zu laufenden Planungen im Gebiet und die Beschaffung einer entsprechenden IT-Infrastruktur, die das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in die Lage versetzt, insbesondere auch BIM-orientiert 3D-Plangrafiken in Eigenleistung zu erstellen.

Angesichts der Unklarheit zu den Maßgaben der Konzeptvertiefung kann noch nicht ermittelt werden, ob und in welchem Maße Mittel für bestimmte Konzeptanteile aufgewendet werden. Sollte die Verwendung durch andere Referate (z.B. Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Mobilitätsreferat) erfolgen, so müsste dies kurzfristig durch Umschichtungen in der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2026 und/oder Mittelbereitstellungen in die jeweiligen Referatshaushalte gelöst werden.

Es muss grundsätzlich angemerkt werden, dass die konkurrierenden Konzepte hier mit deutlich höheren Kosten kalkulieren und es ggf. eine Anpassung bis zur Auswahlentscheidung des DOSB braucht. Gleichzeitig wird aber auch versucht, weitere Finanzierungsquellen zu erschließen, darunter eine Beteiligung des Freistaats Bayern.

### **3. Inhalte und Bewertung der politischen Vereinbarung**

#### **Ziel der Vereinbarung**

Noch im Jahr 2025 wird der DOSB die deutsche Bewerbung beim IOC offiziell einreichen. Daher sind der DOSB und der Bund darin übereingekommen, die „Gemeinsame Erklärung zu einer deutschen Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele“ – das sogenannte Memorandum of Understanding (MoU) – auf politischer Ebene zu erneuern.

Seit dem MoU haben sich die Rahmenbedingungen erheblich verändert: Unter neuer Bundesregierung und dem im April 2025 abgestimmten Drei-Stufen-Plan soll die erneute Vereinbarung nun vor allem darauf abzielen, die politisch verantwortlichen Akteure auf höchster Ebene mit dem aktuellen Bewerbungsprozess zu verbinden.

Insbesondere in Richtung IOC wird damit die geschlossene politische Unterstützung für eine gemeinsame deutsche Bewerbung signalisiert.

Außerdem soll es ein klares Signal an die deutsche Öffentlichkeit geben, dass die Politik bei aller Konkurrenz der Bewerber geeint ist in dem Ziel, sich mit dem „besten Konzept für Deutschland“ für Olympia zu bewerben.

Ziel der politischen Vereinbarung ist es also, international und national ein deutliches Signal für die Ernsthaftigkeit und Geschlossenheit der deutschen Olympiabewerbung zu geben. Hierbei wurde an die festgelegten konzeptionellen Grundlagen der Bewerbung, deren Finanzierung und die Zusammenarbeit angeknüpft, die bereits Inhalt des MoU waren.

#### **Inhalte der Vereinbarung**

Der aktuelle und voraussichtlich finale Stand der Vereinbarung wurde als Anlage 2 beigelegt. Ausgehend vom MoU wurden Aussagen zur Legacy und zum internationalen Bewerbungsprozess ergänzt. Das 3-Stufen-Modell wird dort als Grundlage des aktuellen Vorgehens beschrieben und soll der Vereinbarung als Anlage beigelegt werden.

Weitere Kapitel beschäftigen sich mit der Finanzierung sowie mit Kommunikation und Zusammenarbeit.

Unter dem Titel Finanzierung soll hier auf Folgendes hingewiesen werden:

- „*Der Bund unterstützt die deutsche Olympiabewerbung national und in Vorbereitung auf die internationalen Prozessschritte in den Jahren 2025 bis 2027 mit sechs Millionen Euro. Für den Fall einer erfolgreichen Bewerbung sind sich Bund, Länder und Ausrichterstädte oder -regionen ihrer gemeinsamen Finanzierungsverantwortung für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Spiele bewusst. Hierbei gelten die jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren.*“

Neu ist hier die Konkretisierung von finanziellen Beiträgen des Bundes zur Bewerbung.

- „*Die Kosten für die vertiefende Ausarbeitung der Konzepte im nationalen Bewerbungsprozess tragen die Bewerberregionen.*“  
Dies entspricht bereits dem bisherigen Verständnis und Vorgehen. Restliche Vertiefungsbedarfe werden als gering eingestuft, können aber erst nach Vorliegen der Bewertungskriterien des DOSB final definiert werden (Dezember 2025, s. zum Bedarf s. Ziffer 2.4).
- „*Der DOSB lässt den Kostenrahmen zur Organisation und Durchführung der Spiele erstellen und auditieren, sog. OCOG-Budget (Organising Committee of the Olympic and Paralympic Games-Budget). Die Kosten für diese Auditierung tragen DOSB und Bund.*“  
Daraus entstehen keine Pflichten/Kosten der LHM.
- „*Die Kosten für Vorbereitung und Durchführung einer Bürgerbeteiligung oder eines Referendums tragen die jeweiligen Gebietskörperschaften.*“  
Das war bekannt (bereits im MoU so formuliert) und wurde so gehandhabt. Hierfür entstehen für die LHM in der Zukunft keine weiteren Kosten.
- „*Für die Teilnahme am internationalen Bewerbungsverfahren ist mit öffentlichen Mitteln von insgesamt bis zu zehn Millionen Euro zu rechnen, die – vorbehaltlich der Entscheidung der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber – in einem angemessenen Verhältnis vom Bund sowie von den ausgewählten Gebietskörperschaften gemeinsam getragen werden.*“  
Dies war bereits Bestandteil des MoU. Über eine Aufteilung unter Bund, Land und Stadt gibt es noch keine Abstimmungen.
- „*Die Kosten für eine bundesweite Kampagne tragen DOSB und Bund. Maßnahmen zur Regionalisierung sind von den Gebietskörperschaften zu tragen.*“  
Dies entspricht dem bereits praktizierten Vorgehen und betraf kostenwirksam vor allem die vergangene Phase bis zum Bürgerentscheid. Der DOSB hat hier mit einer eigenen Kampagne zur Information der Bevölkerung beigetragen.

### Bewertung der Vereinbarung

Dem Wesen nach folgt die politische Vereinbarung den seit Ende 2022 aufgebauten und im MoU im November 2023 abgestimmten Zielen und Vorgehensweisen. Die Inhalte wurden teils übertragen, auf die wesentlichen ergänzten Inhalte wurde oben hingewiesen.

Aus der Vereinbarung ergeben sich keine neuen finanzwirksamen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München. Demgegenüber wurde die Beteiligung des Bundes an der Bewerbung konkretisiert.

Zwar enthält die Vereinbarung keine explizite Klausel zur Rechtsunverbindlichkeit, aber sie postuliert auch keine weiterführenden Pflichten und kann in ihren Formulierungen als rechtsunverbindlich angesehen werden. Dies wurde auch in einer schriftlichen Rückmeldung des Bundeskanzleramtes auf entsprechende Nachfrage bestätigt.

Eine Unterzeichnung wird wegen der Vereinbarkeit mit dem bisherigen Prozess, des unveränderten Finanzierungskonstrukts und der Rechtsunverbindlichkeit empfohlen, zumal dies in der Analogie zum MoU nur konsequent ist. Die aktuelle Fassung der politischen Vereinbarung wurde breit abgestimmt. Nachdem aber geringfügige Änderungen schon wegen der Vielzahl der teilhabenden Gebietskörperschaften bis zur Unterzeichnung nicht völlig auszuschließen sind, sollen auch diese freigegeben werden.

## **Zu den nächsten Schritten:**

Die Kabinettsbefassung der Bundesregierung erfolgte am 19.11.2025.

Der Eintritt des DOSB in den Continuous Dialogue mit dem IOC war zum Zeitpunkt der Drucklegung für den 28.11.2025 geplant.

Die öffentlichkeitswirksame Zeichnung des gemeinsamen Commitments ist im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 04.12.2025 vorgesehen.

## **4. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung**

Wie unter Ziffer 2.4 näher dargestellt, entsteht für die Vertiefung des Bewerbungskonzepts ein ergänzender Aufwand für verschiedene Konzeptbereiche (vor allem aber Narrativ, Eröffnungsfeier, Athlet\*innenerlebnis, Rahmenprogramm und ggf. Stadt- und Mobilitätsentwicklungsprojekte, teils auch Verfeinerungen zu Sportstätten und Ausarbeitung des Trainingsstätten-Konzepts).

In der Befassung mit diesen Punkten wird es insbesondere Planungsdienstleistungen brauchen, aber auch kreative Begleiter der erstgenannten Punkte Narrativ, Feiern, Athlet\*innenerlebnis und Rahmenprogramme.

Aktuell wird deshalb mit einem Finanzmittelbedarf i.H.v. ca. 400.000 Euro gerechnet.

### **4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit**

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen		400.000 € in 2026	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		400.000 € in 2026	

### **4.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt**

Es sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann.

### **4.3 Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit des Vorhabens**

Die Beschlussfassung über die angestrebte Vertiefung des Bewerbungskonzepts konnte nicht im Rahmen des Regelverfahrens (Eckdatenbeschluss im Jahr 2025 für den Haushalt 2026) erfolgen, da das Verfahren und die Bewertungskriterien des DOSB sich laufend verändern und zunächst der Bürgerentscheid am 26.10.2025 erfolgreich verlaufen musste.

Über die Finanzmittel muss sofort entschieden werden, um die rechtzeitige Verfeinerung des Konzepts bis zum Abschluss des nationalen Bewerbungsverfahrens sicherzustellen. Für die Auswahlentscheidung des DOSB im September 2026 müssen Konzeptänderungen voraussichtlich bis spätestens Juli 2026 eingebracht werden.

#### **4.4 Produktzuordnung**

Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich im Jahr 2026 einmalig bis zu 400.000 Euro, davon sind bis zu 400.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

#### **5. Klimaschutzprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

#### **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Baureferat abgestimmt.

Die Stellungnahmen der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle für Frauen lagen zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

### **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat stimmt der Unterzeichnung der politischen Vereinbarung in der diesem Beschluss beiliegenden Fassung zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen und nachträgliche Änderungen bis zur Unterzeichnung mitzutragen, solange keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen in Bezug auf die Rechtsverbindlichkeit und Verpflichtungen der Landeshauptstadt München erfolgen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag unter Ziffer 4.3 wird zugestimmt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die im Jahr 2026 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 400.000 Euro im Rahmen der Haushaltspianaufstellung für 2026 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Falle des Erfordernisses anderer Referaten für im Rahmen der Projektvertiefung (Stufe 3) erbrachte Leistungen die aufgewendeten Sachmittel durch Umschichtungen in der Nachtragshaushaltspianaufstellung 2026 und/oder Mittelbereitstellung zu übertragen.
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen erhöht sich im Jahr 2026 einmalig um bis zu 400.000 Euro, davon sind bis zu 400.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Florian Kraus  
Stadtschulrat

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z. K.

### **V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport RBS-S-P**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS – GL  
An RBS – S  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Direktorium  
An das IT-Referat  
An das Baureferat  
An das Kulturreferat  
An das Sozialreferat  
An das Gesundheitsreferat  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An das Referat für Klimaschutz und Umwelt  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Mobilitätsreferat

An die Stadtkämmerei  
An den Behindertenbeirat  
An die Gleichstellungsstelle für Frauen  
An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\*  
An die Fachstelle für Demokratie  
An die Olympiapark München GmbH  
An die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)  
An die Stadtwerke München GmbH  
An die Messe München GmbH  
An die Flughafen München GmbH

z. K.

Am